

# Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

## Beschlussvorlage



### Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.04.2026

Tagesordnungspunkt: 6.4

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 17.04.2026

### Gegenstand der Beschlussvorlage

#### Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2

Mit Beschluss 97/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach am 02.12.2024 die Allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2 beschlossen.

Die Entgeltordnung sieht nur Entgelte für die Nutzung der Hallen einschließlich Umkleide- und Sanitärräume vor. Außerhalb der Wintermonate werden durch die SG Auerbach / Hormersdorf bei Nutzung des Sportplatzes die Umkleide- und Sanitärräume der Sporthalle mitgenutzt. Die Nutzung des Sportplatzes ist vertraglich abschließend geregelt.

Die SG erkennt nach Gesprächen grundsätzlich an, dass die Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen nicht kostenfrei erfolgen kann. Eine Erhebung von Entgelten in voller Höhe wie für eine Hallennutzung wird seitens der SG jedoch als nicht gerechtfertigt angesehen. Im Kinder- und Jugendbereich würden die Umkleidekabinen und Duschen in den Sommermonaten nur sehr eingeschränkt genutzt, da viele Kinder bereits umgezogen zum Training erscheinen. Teilweise beschränkt sich die Nutzung auf den Toilettenbereich.

Bei der Festlegung der Nutzungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang erhebliche Fixkosten für die Gemeinde entstehen:

- Reinigungskosten Sanitärbereich, die regelmäßig anfallen, Punktspiel: Reinigung Duschen/Sanitär Schiedsrichter / gegnerische Mannschaft zusätzlich
- Kosten für Wasser und Energie (insbesondere Warmwasser für Duschen)
- Instandhaltung und Wartung der sanitären Anlagen

Gerade die Reinigungskosten sind im Sanitärbereich vergleichsweise hoch, da hygienische Standards (Nutzung durch Schulsport) eingehalten werden müssen und eine regelmäßige Reinigung auch bei geringer Nutzung erforderlich ist (Stundensatz Reinigung 31,02 €).

Es werden daher vorgeschlagen Teil A der Anlage 1 der allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2 vom 01.01.2025 um Entgelte für die ausschließliche Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume zu erweitern.

**Nutzung Sanitäranlagen und Umkleieräume der Sporthalle Zechenweg 2 (bei Nutzung der Außenanlagen; ohne Nutzung der Halle)**

<i>Nutzung Sanitäranlagen und Umkleieräume der Sporthalle Zechenweg 2 (bei Nutzung der Außenanlagen; ohne Nutzung der Halle)</i>	
<i>Kindersportgruppen im regelmäßigen Trainingsbetrieb</i>	<i>3,00 € pro Nutzung (Trainingsgruppe)</i>
<i>Erwachsenensportgruppen im regelmäßigen Trainingsbetrieb</i>	<i>8,00 € pro Nutzung (Trainingsgruppe)</i>
<i>Kindersportgruppen im Spielbetrieb</i>	<i>3,00 € pro Spiel</i>
<i>Erwachsenensportgruppen im Spielbetrieb</i>	<i>15,00 € pro Spiel</i>
<i>Kindersportgruppen im Turnierbetrieb</i>	<i>10,00 € pro Turniertag</i>
<i>Erwachsenensportgruppen im Turnierbetrieb</i>	<i>25,00 € pro Turniertag</i>

Die Entgelte sind nicht kostendeckend und prozentual der Entgelte zur Hallennutzung bemessen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt anliegende 1. Änderung der Anlage 1 der Allgemeinen Bestimmungen und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 und Sporthalle Auerbach, Zechenweg 2 vom 01.01.2025.

---

**Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

---

**Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**      **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis**

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl  
Bürgermeisterin

Siegel